



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Salzforst</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nummer 

6	0	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		5	9	5	9
2. Waldfläche in Hektar .....		5	8	2	0
3. Bewaldungsprozent.....			9	8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	<b>Fi</b>	<b>Ta</b>	<b>Kie</b>	<b>SNdh</b>	<b>Bu</b>	<b>Ei</b>	<b>Elbh</b>	<b>SLbh</b>
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Salzforst ist ein geschlossener Staatswaldkomplex, der lediglich durch drei enge Wiesentäler (Premich-, Schmalwasser- und Lissbachgrund) unterbrochen wird. Der im Süden liegende ca. 750 ha umfassende Waldkomplex „Klauswald Nord“ liegt im Landkreis Bad Kissingen. An Waldfunktionen sind auf mehreren Teilflächen ausgewiesen: Erholungswald Stufe I und II; Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz, für Verkehrswege, für das Landschaftsbild sowie für den regionalen Klimaschutz und Biotopwald. Darüber hinaus liegt die Hegegemeinschaft Salzforst im Biosphärenreservat Rhön, und beinhaltet mehrere Kernzonen. Auf den Buntsandsteinböden stocken überwiegend großflächige Buchen-, Eichen- und Fichten-Kiefernbestände

Als weitere bestandsbildende Baumart ist beim Nadelholz insbesondere noch die Lärche zu nennen und beim Laubholz Bergahorn und aufgrund des Triebsterbens mit annehmender Tendenz Esche.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der Hegegemeinschaft 601 sind von den Nadelbaumarten Tanne und Lärche von einem hohen, insbesondere aber die Fichte durch ein sehr hohes Anbaurisiko gekennzeichnet. Auch viele heimische Edellaubbäume (z. B.: Feldahorn, Esche, Linde oder Kirsche) zeigen auf den vorherrschenden Sandböden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) in der Zukunft ein erhöhtes Anbaurisiko.

Ein geringes Risiko weisen vor allem die Eiche, Rotbuche, Roteiche, Hainbuche, Birke und Vogelbeere auf.

Beim Nadelholz kann neben Kiefer und Douglasie je nach Wasserhaushalt auch mit Küstentanne und Japanischer Lärche ohne großes Risiko waldbaulich gearbeitet werden.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich für den Bereich des Salzforstes ein konsequenter Waldumbaubedarf vor allem von fichtengeprägten Waldbeständen hin zu Eichen- und Buchenwäldern. Je nach Nährstoffangebot und Höhenlage sind zur Risikostreuung die o.g. Laubmischbaumarten zu beteiligen. Neben der Kiefer ist beim Nadelholz auch eine maßvolle Beteiligung von Douglasie und Küstentanne aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar.

Reinbestände oder Verjüngungen, die aus weniger als drei klimatoleranten Baumarten bestehen, sind zu vermeiden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....

X

Rotwild.....

X
X

Gamswild .....

Schwarzwild.....

Sonstige .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenstufe bis 20 cm finden sich erfreulicherweise neben 24% Nadelholz zu drei Viertel Laubhölzer.

Die Rotbuche dominiert mit 48% das erste Verjüngungsstadium, aber auch die Eiche ist mit 27% ähnlich gut vertreten wie 2021(25%).

Neben der Fichte zeigt auch die Kiefer und sogar die Tanne ihr Naturverjüngungspotenzial, überraschenderweise verjüngen sich aber nahezu keine Sonstigen Laubhölzer und Edellaubhölzer.

#### Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist im Vergleich zur letzten Erhebung (2021) von 28% deutlich auf nun 11,8%% gesunken.

Während die Fichte vom Schalenwildverbiss weitgehend verschont bleibt, sind beim Nadelholz insbesondere die selteneren sonstigen Nadelhölzer betroffen

Stark verbissen werden ebenfalls die gering vertretenen Sonstigen Laubhölzer mit 50% und Edellaubhölzer mit über 40%.

Bei den Hauptbaumarten Rotbuche und Eiche wird im Gegensatz zu 2021 (ca.30%) jedoch nun nur noch jede 10.Pflanze verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Mit 74% ist der Laubholzanteil in dieser Höhengschicht fast so hoch wie bei den kleineren Pflanzen, er besteht jedoch fast nur noch aus Rotbuchen (72,3%).

Der Anteil von Eichen und Edellaubhölzern und Sonstigen Laubhölzern liegt jeweils unter 1%. Die vorgefundenen 25% Nadelholz setzen sich zu fast 17% aus Fichte, gefolgt von Sonstigem Nadelholz (4,5%) und Kiefer (3,7%) zusammen, die Tanne ist mit 1,2% kaum vertreten.

Es ist festzustellen, dass der starke Rückgang der Eichenanteile (ausgehend von der Höenschicht<20cm) in vielen Fällen auf ungenügende Lichtverhältnisse und nicht auf zu hohe Verbissbelastung zurückzuführen ist.

Umso wichtiger ist es die noch zur Rotbuche vorhandenen Eichen und Mischbaumartenanteile ungeschädigt aufwachsen zu lassen.

Verbiss

Der Leittriebverbiss hat im Vergleich zur Erhebung von 2021 wieder leicht abgenommen, liegt aber noch nicht wieder auf dem Niveau der Jahre 2006-2015.

Er beträgt nun über alle Baumarten betrachtet 11,8%, beim Laubholz 14,2%.

Dieser Wert wird geprägt von der Buche, welche mehr als zwei Drittel aller Pflanzen in dieser Höenschicht stellt.

Obwohl die Fichten zahlreich in den Verjüngungen vorkommen, wird ihr Leittrieb vom Schalenwild nur zu 5% verbissen.

Überproportional schlecht sieht es hingegen für die Eichen und Sonstigen Laubhölzer aus, bei denen immer noch über 40% jährlich ihren Leittrieb verlieren.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	9,5	-6	3,3	+2	5,2
Kiefer	19,0	-4	14,6	-7	7,7
Buche	9,9	+7	16,8	-3	13,8
Eiche	70,8	-20	51,1	-8	42,9
Laubholz gesamt	11,1	+7	18,3	-4	14,2

Bis auf der besonders klimarisikobehafteten Fichte, ist bei allen Baumarten eine positive Entwicklung feststellbar.

Gerade die häufigen Baumarten in dieser Höenschicht profitieren davon.

Nur die selteneren, dennoch wichtigen, weil für diese Hegegemeinschaft als klimatolerant anzusehenden Sonstigen Laubhölzer und Eichen, weisen weiterhin einen hohen Leittriebverbiss an über 40% der Pflanzen auf.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich im Vergleich zu den Erhebungen der Vorjahre deutlich vermindert und fiel über alle Baumarten betrachtet nach 57% aller Pflanzen im Jahr 2021 auf nunmehr 27%.

Ein Viertel aller Rotbuchen (26,3%) und über die Hälfte aller Eichen und Sonstigen Laubhölzer weisen aktuell Verbisschäden durch Schalenwild auf.

Mehr als ein Viertel der seltenen Tannen sind in den vergangenen drei Jahren verbissen worden. Die Fichten, Kiefern und Sonstigen Nadelhölzer kommen mit jeweils ca.13% geschädigter Pflanzen noch am besten weg.

Insgesamt bleibt aber eine positive Entwicklung bei der Verbissbelastung festzuhalten.

Die vorgefundenen Fegeschäden sind über alle Baumarten betrachtet unbedeutend, konzentrieren sich aber insbesondere auf das Sonstige Nadelholz (18%) und das Sonstige Laubholz mit 9%.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

Auch diese Höhenschicht wird mit 69% von der Rotbuche dominiert, andere Laubhölzer finden sich wie vor drei Jahren schon fast überhaupt nicht mehr.

Die Fichte stellt in dieser Höhenschicht immerhin 11,5%.

Bemerkenswert ist, dass mit 13% erfreulich viele Sonstige Nadelhölzer dem Äser entwachsen konnten.

Während die Rotbuchen kaum Fegeschäden aufweisen, werden die Nadelhölzer zu mehr als 14% gefegt.

Leider betrifft dies fast ausschließlich die erwünschten Sonstigen Nadelhölzer (Lärchen und Douglasien), bei denen nahezu jede 3. Pflanze mit Fegeschaden vorgefunden wurde.

Diese „Vorliebe“ des männlichen Schalenwildes zeigte sich ja auch schon in der vorangehenden Altersphase.

Bedenkt man, dass beim derzeitigen Rotwildbestand auch nach diesem Stadium noch weitere Schlag- und Fegeschäden hinzukommen werden, stellt diese Konzentration eine ungute Situation dar.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

Die Aufnahmen erfolgten durch einen externen Forstsachverständigen und liefern aufgrund der großen Zahl an ungeschützten Verjüngungsflächen eine überdurchschnittlich gute Datengrundlage.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nachdem in den letzten drei Gutachten eine Verschlechterung der Verbiss Situation festgestellt wurde, ist nun eine leichte Entspannung erkennbar.

Diese Verbesserung zeigt sich bereits im sehr frühen Stadium unter 20cm Pflanzenhöhe, hier ging die Verbiss Belastung deutlich zurück. Dies ist besonders erfreulich, da alle klimatoleranten Baumarten in dieser Höhenschicht vertreten sind und somit eine gute Ausgangssituation für die natürliche Verjüngung klimatoleranter Bestände gegeben ist.

Dieser positive Trend setzt sich auch in der kritischen Wuchsphase, also bei den Pflanzen von 20cm bis zum Entwachsen der Schalenwildäser fort.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich nahezu halbiert.

Die Leittriebverluste bei den Nadelhölzern liegen unter 10%, und auch die Rotbuchen liegen mit 13% bei einem akzeptablen Wert.

Weiterhin stark verbissen werden die in dieser Höhengschicht die Leittriebe der seltener vorkommenden Eichen und Sonstigen Laubhölzer.

Diese Baumarten finden sich, unter anderen in den Klimawaldkulturen des Forstbetriebes, fast ausnahmslos hinter Zaunschütz.

Aber auf den ungeschützten Flächen findet weiterhin eine durch Wildverbiss mitverursachte Entmischung der Verjüngung hin zu Buchen- und Nadelholzdominierten Beständen statt.

Um der Verbesserung der Verbissituation Rechnung zu tragen, wird die Situation in der Hegegemeinschaft Salzforst derzeit als tragbar eingewertet.

Dies bezieht sich insbesondere auf das Zentrum dieses großen Waldgebietes, wo die Verbissbelastung durch Rehwild sogar Richtung günstig tendiert. Die Randbereiche des Salzforstes weisen allerdings z.T. noch keine tragbaren Verhältnisse auf, ebenso wenig wie das verpachtete Revier „Rindberg“.

Wie auch schon in den vergangenen Gutachten festgestellt, wird der Rehwildverbiss in vielen Bereichen vom Verbiss durch Rotwild eindeutig überprägt. Diese Vervisssschäden ziehen sich logischerweise auch in Wachstumsphasen bis 1,60cm Höhe fort und verlängern zusammen mit den dazukommenden Schäl- und Schlagschäden die Zeit der Entmischung zu Lasten der klimatoleranten Baumarten.

Unabhängig von den Aussagen des Gutachtens für die Rotwildhegegemeinschaft Rhön, bleibt für die Hegegemeinschaft Salzforst festzuhalten, dass die durch Rotwild verursachten Schäden nicht tragbar sind. Die Bestände im Revier Burgwallbach und neuerdings auch die im Revier Steinach sind dabei besonders stark geschädigt.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Erhöhung der Abschussvorgaben beim Rehwild konnte im letzten Zeitraum durch den engagierten jagdlichen Einsatz der Forstbetriebsangehörigen und der beteiligten Jägerschaft erfüllt werden.

Die gesunkenen Verbiss Prozente sind der sichtbare Erfolg!

Dennoch bleiben die Anteile von Eichen, Edellaubhölzern, und Sonstigen Laubhölzern hinter den gewünschten und erforderlichen Anteilen in Verjüngungen zurück, bzw. verringern sich mit zunehmendem Alter der Pflanzen.

Gerade im Hinblick auf die heurige Eichelmast sollte daher der Abschuss beim Rehwild unbedingt beibehalten werden.

Besonders gilt es aber den in weiten Teilen der Hegegemeinschaft im Zuge der Aufnahmen festgestellten weiterhin hohen Verbisschäden durch das Rotwild gegenzusteuern.

Sowohl die Untere Jagdbehörde als auch der Forstbetrieb Bad Brückenau sind sich dieses Problems bewusst.

Neben der geplanten Erstellung eines übergreifenden Rotwildkonzeptes wurde der angestiegenen Rotwildpopulation durch entsprechende Erhöhungen der jährlichen Abschussvorgaben bereits in den letzten Jahren Rechnung getragen.

Die Erfüllung gestaltet sich jedoch unter anderem auch aufgrund der zunehmenden Wolfspopulation sehr schwierig, wobei sich die fehlenden Entnahmen bei den weiblichen Zuwachsträgern besonders gravierend auswirkt.

Neben dem entsprechenden jagdlichen Engagement und einer angemessenen Abschussvorgabe insbesondere beim Kahlwild, gilt es hierbei auch die größtmögliche, gesetzeskonforme Flexibilität bei der Abschusserfüllung zu ermöglichen.

Nur so wird es gelingen der Verantwortung bei der Gestaltung zukunftsfähiger Wälder gerecht zu werden!

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hubert Türich, Forstdirektor  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“